

02.2025

Elektronische Datenübermittlung von
Abrechnungsdaten an die KNAPPSCHAFT
Ergänzende Informationen
für IK-basierte Verfahren
- Gültig ab 02.2025 -



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Allgemeine Hinweise zur Kostenträgerdatei	3
3	Daten(-träger)annahmestelle	4
4	Papierannahmestellen	4
5	Support/Unterstützung durch die KNAPPSCHAFT	5
6	Internetauftritt der KNAPPSCHAFT	5
7	Sonstige Leistungserbringer Erläuterung zum Aufbau der beigefügten Kostenträgererkennungstabelle (§ 302 SGB V/§105 SGB XI)	5
7.1	Kostenträgererkennung	5
7.2	IK physikalischer Empfänger	5
7.3	IK logischer Empfänger	5
7.4	Papier (Verordnungen, Leistungsnachweise etc.)	6
7.4.1	Beispiele für die Ermittlung der zuständigen Abrechnungsstelle	6
7.5	Adressen für Daten-/Papierlieferungen an die KNAPPSCHAFT	7
8	FAQ Häufig gestellte Fragen	11
8.1	Ich habe Fragen zum Datenaustausch. Wie funktioniert das, was muss ich tun?“	11
8.2	Muss ich mich bei der KNAPPSCHAFT zum elektronischen Datenaustausch anmelden?	11
8.3	Wo finde ich das Anmeldeformular zum elektronischen Datenaustausch?	11
8.4	Zur Teilnahme am elektronischen Datenaustausch benötige ich noch eine Abrechnungssoftware bzw. ich möchte meine Abrechnungssoftware wechseln. Welche ist geeignet/welche kann genommen werden... ..	11
8.5	Wohin sollen Datenträger (CD-ROM, Diskette) geschickt werden?	11
8.6	Welche(s) - IK - Kostenträger-IK oder - Pflegekassen-IK muss ich für die KNAPPSCHAFT verwenden?	12
8.7	Wo kann ich ein IK beantragen, ändern oder sperren lassen?	12
8.8	Sind meine Daten bei der KNAPPSCHAFT angekommen?	12
8.9	Warum wurde meine Rechnung gekürzt?	12

1 EINLEITUNG

Die hier aufgeführten Hinweise sind als ergänzende Informationen zur elektronischen Abrechnung gedacht und richten sich u. a. an Leistungserbringer¹ oder Dienstleister, die z. B. die eingesetzte Abrechnungssoftware optimal konfigurieren wollen oder weitere Hintergrundinformationen zu den Kostenträgerkennungen der KNAPPSCHAFT wünschen.

Diese Informationen ersetzen nicht die Verwendung der gültigen Kostenträgerdatei für die KNAPPSCHAFT (s. Allgemeine Hinweise zur Kostenträgerdatei) in den jeweiligen Abrechnungssystemen zur Abrechnung nach § 302 SGB V.

2 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KOSTENTRÄGERDATEI

Die Kostenträgerdatei ist eine elektronische Datei, die Bestandteil ihrer Abrechnungssoftware ist. Die Kostenträgerdatei wird regelmäßig aktualisiert und muss in ihre eingesetzte Abrechnungssoftware geladen werden. Über die Kostenträgerdatei der KNAPPSCHAFT wird die korrekte Zustellung Ihrer Abrechnungsdaten und der dazugehörigen rechnungsbegründenden Papierunterlagen (wie z. B. Verordnungen, Leistungsnachweise) an die für Sie zuständige Abrechnungsstelle der KNAPPSCHAFT geregelt. Dies ist in etwa vergleichbar mit einem Briefumschlag, den Sie nach den Vorgaben des Postdienstes beschriften müssen, damit dieser den gewünschten Empfänger erreicht.

Insoweit kommt der Kostenträgerdatei – insbesondere im Rahmen einer zügigen Bezahlung der durch Leistungserbringer erbrachten Leistungen - eine besondere Bedeutung zu.

Des Weiteren ist im Rahmen der Abrechnung nach § 302 SGB V festgelegt, dass **immer die aktuelle Kostenträgerdatei** Bestandteil der eingesetzten Abrechnungssoftware sein soll.

Es empfiehlt sich daher stets, die aktuelle Kostenträgerdatei aus dem Internet über die Internetadresse www.datenaustausch.de herunterzuladen.

Sofern Sie eine Abrechnungssoftware einsetzen, die Sie käuflich erworben haben, beantwortet Ihnen ihr Software-Anbieter oder die jeweils zuständige „IT-Abteilung“ sich hier ergebende Fragen sicher gerne.

Die Verwendung einer in dieser Information nicht aufgeführten „Kostenträgerkennung“ (s. u. „Adressen für Daten-/Papierlieferungen an die KNAPPSCHAFT im Rahmen des § 302 SGB V“), im Rahmen der elektronischen Abrechnung, wird bei der Rechnungsprüfung als Fehler gewertet und führt zur Abweisung der Datei und zur Zurücksendung der dazugehörigen rechnungsbegründenden Unterlagen.

Ebenso werden von den Abrechnungsstellen „organisatorisch“ nicht korrekt zugeordnete rechnungsbegründende Unterlagen - sofern diese bei den Abrechnungsstellen der KNAPPSCHAFT vorliegen – ohne weitere Bearbeitung an den Absender der Abrechnungsdatei oder an den Leistungserbringer zurückgesandt.

¹ Die in dieser Beschreibung verwendeten Personenbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig für alle Geschlechter gemeint.

3 DATENANNAHMESTELLE

Die KNAPPSCHAFT hat den Dienstleister **BITMARCK Service GmbH** mit der Annahme **aller elektronischen Abrechnungsdaten** für die IK-basierten Verfahren betraut. Die Adresse lautet:

Postanschrift

BITMARCK Service GmbH
Postfach 10 04 53
45004 Essen

E-Mail

le@bitmarck-daten.de

Die KNAPPSCHAFT bevorzugt und empfiehlt den Versand der Abrechnungsdaten per E-Mail, an die zuvor genannte E-Mail-Adresse der BITMARCK Service GmbH.

4 PAPIERANNAHMESTELLEN

Die Abrechnung nach § 302 SGB V erfolgt - nach Leistungsbereichen aufgeteilt - durch unterschiedliche Abrechnungsstellen der KNAPPSCHAFT.

Nachfolgend finden Sie die entsprechenden Adressen unserer Abrechnungsstellen, an die die rechnungsbegründenden Unterlagen (z. B. Verordnungen, Leistungsnachweise etc.) übersandt werden sollen. Die Zuständigkeiten können Sie sodann der weiter unten angegebenen „Kostenträgerkennungstabelle“ entnehmen:

Leistungsbereich	Zuständige Abrechnungsstelle		
Heilmittel	KNAPPSCHAFT Putzbrunner Str. 73 81739 München 089 38175-0 E-Mail: heilmittel-muenchen@knappschaft.de ²		
Hilfsmittel	KNAPPSCHAFT Fachzentrum für Hilfsmittel Abrechnung Westerholter Weg 84 45657 Recklinghausen 02361 5807-55 E-Mail: hv-himi-abrechnung@knappschaft.de ²	KNAPPSCHAFT St. Johanner Str. 46-48 66111 Saarbrücken 0681 4002-0	
Krankentransportleistungen	KNAPPSCHAFT Wilhelmstr. 11 35781 Weilburg 06471 912-0	KNAPPSCHAFT St. Johanner Str. 46-48 66111 Saarbrücken 0681 4002-0	
Häusliche Krankenpflege/ Pflegesachleistungen	KNAPPSCHAFT Millerntorplatz 1 20359 Hamburg 040 30388-0 E-Mail: hamburg@kbs.de ²	KNAPPSCHAFT Siemensstr. 7 30173 Hannover 0511 8079-0 E-Mail: hannover@kbs.de ²	KNAPPSCHAFT Wilhelmstr. 11 35781 Weilburg 06471 912-0

²E-Mail-Adresse darf nicht für die Übermittlung von Abrechnungsdaten genutzt werden sondern lediglich für allgemeine Anfragen an die jeweilige Stelle.

5 SUPPORT/UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE KNAPPSCHAFT

Die KNAPPSCHAFT betreibt ein Service-Center, um die Leistungserbringer rund um Fragen zum elektronischen Datenaustausch optimal betreuen und beraten zu können.

Das Service-Center der KNAPPSCHAFT ist wie folgt zu erreichen:

Kontakt	Tel: 0800 0200 505
----------------	--------------------

Servicezeiten	Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

6 INTERNETAUFTRIFF DER KNAPPSCHAFT

Viele weitere nützliche Informationen rund um das Thema Abrechnung nach § 302 SGB V finden Sie auch auf unserer Internetseite

www.kbs.de/datenaustausch

7 SONSTIGE LEISTUNGSERBRINGER | ERLÄUTERUNG ZUM AUFBAU DER BEIGEFÜGTEN KOSTENTRÄGERKENNUNGSTABELLE FÜR DEN § 302 SGB V

Die hier erläuterte Kostenträgererkennungstabelle (siehe 7.5 Adressen für Daten-/Papierlieferungen an die KNAPPSCHAFT) ist eine „visualisierte“ Darstellung, der für die Abrechnungssoftware im Internet abgelegten Kostenträgerdatei (s. allgemeine Hinweise zur Kostenträgerdatei). Nachfolgend finden Sie einige Erklärungen dazu:

7.1 Kostenträgererkennung

Hier finden Sie die Kostenträgererkennung, welche für die zeitnahe Verarbeitung der Abrechnungsdaten und für die Zuordnung Ihrer Abrechnung von besonderer Bedeutung ist. Die Kostenträgererkennung können Sie u. a. der Verordnung entnehmen (Kassennummer plus „10“ vorangestellt).

7.2 IK physikalischer Empfänger

Partner (ohne Entschlüsselungsbefugnis), der die Daten annimmt und ggfs. weiterleitet; hier der von der KNAPPSCHAFT beauftragte Dienstleister, die BITMARCK Service GmbH.

Da die BITMARCK Service GmbH erweiterte Servicefunktionalitäten für die KNAPPSCHAFT übernimmt, ist hier das IK des logischen Empfängers – in diesem Fall das der KNAPPSCHAFT – zu verwenden.

7.3 IK logischer Empfänger

Partner, für den die Daten der Datenlieferung bestimmt sind, der die Daten entschlüsseln und anschließend verarbeiten kann; hier die KNAPPSCHAFT in Bochum.

7.4 Papier (Verordnungen, Leistungsnachweise etc.)

Hier können Sie die, für Sie zuständige, Abrechnungsstelle ermitteln, an die die rechnungsbegründenden Unterlagen in Papierform (parallel zu der elektronischen Abrechnung) zu senden sind.

Für die Leistungsbereiche

- Heilmittel
- Hilfsmittel
- Fahrkosten
- Häusliche Krankenpflege/Pflegesachleistung
- Rehasport

richtet sich die Zuständigkeit nach dem **Bundesland, in dem der Rechnungssteller/Leistungserbringer seinen Betriebssitz hat.**

7.4.1 Beispiele für die Ermittlung der zuständigen Abrechnungsstelle

7.4.1.1 Sonstige Leistungserbringer | Abgabe von Heilmitteln/Rehasport

Für die Bearbeitung der Abrechnungen aus dem Leistungsbereich Heilmittel/Rehasport ist ausschließlich die Abrechnungsstelle München zuständig.

7.4.1.2 Sonstige Leistungserbringer | Abgabe von Hilfsmitteln

Bundesland		Zuständige Abrechnungsstelle der KNAPPSCHAFT
Abgebender Partner	Wohnort Versicherte(r)	
NRW	NRW	Recklinghausen
NRW	Brandenburg	Recklinghausen
Sachsen-Anhalt	NRW	Saarbrücken

7.4.1.3 Sonstige Leistungserbringer | Abgabe von Krankentransportleistungen

Bundesland		Zuständige Abrechnungsstelle der KNAPPSCHAFT
Abgebender Partner	Wohnort Versicherte(r)	
NRW	NRW	Weilburg *
NRW	Brandenburg	Weilburg *
Sachsen-Anhalt	NRW	Saarbrücken

7.4.1.4 Pflege | Abgabe von Häuslicher Krankenpflege/Pflegesachleistungen

Bundesland		Zuständige Abrechnungsstelle der KNAPPSCHAFT
Abgebender Partner	Wohnort Versicherte(r)	
NRW	NRW	Hamburg
NRW	Brandenburg	Hamburg
Sachsen-Anhalt	NRW	Hannover
Bayern	Thüringen	Weilburg

7.5 Adressen für Daten-/Papierlieferungen an die KNAPPSCHAFT

KOSTENTRÄGER- KENNUNG	DATENLIEFERUNGEN AN		PAPIER (VERORDNUNGEN, LEISTUNGSNACHWEISE ETC.)			
	BUNDESLAND	PHYSIKALISCHER EMPFÄNGER	LOGISCHER EMPFÄNGER	ZUSTÄNDIGE ABRECHNUNGSSTELLE FÜR		
HEILMITTEL				HILFSMITTEL	FAHRKOSTEN	HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE/ PFLEGESACHLEISTUNGEN
100105006 Meckl.-Vorp.	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Hannover
100705002 Brandenburg	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Hannover
101005007 Sachsen-Anhalt	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Hannover
101305000 Schl. Holstein	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Hannover
101505002 Hamburg	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Hannover
102105000 Niedersachsen	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Hannover
103105002 Bremen	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Hannover
103505006 Westfalen-Lippe	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Recklinghausen	Weilburg *	Hamburg
104405007 Nordrhein-West.	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Recklinghausen	Weilburg *	Hamburg
105505001 Hessen	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Recklinghausen	Saarbrücken	Weilburg
106005008 Thüringen	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPPSCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg

KOSTENTRÄGER- KENNUNG	DATENLIEFERUNGEN AN		PAPIER (VERORDNUNGEN, LEISTUNGSNACHWEISE ETC.)			
	BUNDESLAND	PHYSIKALISCHER EMPFÄNGER	LOGISCHER EMPFÄNGER	ZUSTÄNDIGE ABRECHNUNGSSTELLE FÜR		
HEILMITTEL				HILFSMITTEL	FAHRKOSTEN	HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE/ PFLLEGESACHLEISTUNGEN
106205000 Rheinhausen	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg
106305001 Koblenz	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg
106405002 Pfalz	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg
106505003 Trier	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg
106905007 Nordbaden	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg
107405004 Südbaden	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg
107705007 Sachsen	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Hannover
107805008 SüdWürttemb.	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg
108005002 NordWürttemb.	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg
108405006 Bayern	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg
109305007 Saarland	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Weilburg
109505009 Berlin	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Hannover

KOSTENTRÄGER- KENNUNG	DATENLIEFERUNGEN AN		PAPIER (VERORDNUNGEN, LEISTUNGSNACHWEISE ETC.)			
	BUNDESLAND	PHYSIKALISCHER EMPFÄNGER	LOGISCHER EMPFÄNGER	ZUSTÄNDIGE ABRECHNUNGSSTELLE FÜR		
HEILMITTEL				HILFSMITTEL	FAHRKOSTEN	HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE/ PFLEGESACHLEISTUNGEN
109705001 Berlin-Ost	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Saarbrücken	Saarbrücken	Hannover
109905003 (BVG)	IK: 109905003 Beauftragte Datenannahmestelle der KNAPP-SCHAFT	IK: 109905003 KNAPPSCHAFT Bochum	München	Recklinghausen	Weilburg *	Hamburg

*

Die Einträge in den obigen Tabellen zu der Abrechnungsstelle Weilburg (Abrechnungsstelle für Fahrkosten) betreffen nur die Abrechnungs-codes 41 bis 45:

- 41 = Öffentlicher Anbieter von qualifizierten Krankentransport-Leistungen (z.B. Feuerwehr)
- 42 = Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- 43 = Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- 44 = Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- 45 = Malteser-Hilfsdienst (MHD)

Die Kostenträgerdatei der KNAPPSCHAFT wurde zum 1. Oktober 2024 geändert. Die Änderungen betreffen **die Abrechnungs-codes 46 bis 49**

- 46 = Sonstiger Leistungserbringer von nichtqualifizierten Krankentransportleistungen (z.B. Taxi/Mietwagen)
- 47 = Leistungserbringer von Flugrettungs- und Transportleistungen
- 48 = Sonstiger nichtöffentlicher Anbieter von qualifizierten Krankentransport- bzw. Rettungsdienstleistungen
- 49 = Sonstiger Anbieter von Krankentransportleistungen (z.B. Bergwacht, Wasserwacht etc.)

Für diese ist ab dem 1. Oktober für den Bereich der Abrechnung von Fahrkosten für das Bundesland NRW **nicht** mehr wie bisher die KV-Abrechnungsstelle der KNAPPSCHAFT in Weilburg zuständig. Künftig sind alle Urbelege an die **KNAPPSCHAFT, KV-Abrechnungsstelle, St. Johanner Str. 46-48, 66111 Saarbrücken** zu senden.

Für die Abrechnungscode**s 41 bis 45** bleibt die Abrechnungsstelle Weilburg nach wie vor zuständig:

AC	Abrechnungsstelle Saarbrücken	Abrechnungsstelle Weilburg
41	alle BL ohne NRW	nur NRW
42	alle BL ohne NRW	nur NRW
43	alle BL ohne NRW	nur NRW
44	alle BL ohne NRW	nur NRW
45	alle BL ohne NRW	nur NRW
46	alle BL	-
47	alle BL	-
48	alle BL	-
49	alle BL	-

8 FAQ | HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Frage	Antwort				
8.1 Ich habe Fragen zum Datenaustausch. Wie funktioniert das, was muss ich tun?“	Die KNAPPSCHAFT hat ein „Info-Paket“ rund um allgemeine Fragen zum elektr. Datenaustausch erstellt. Dieses kann via E-Mail angefordert werden. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem ServiceCenter der KNAPPSCHAFT unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0200 505 auf.				
8.2 Muss ich mich bei der KNAPPSCHAFT zum elektronischen Datenaustausch anmelden?	Nein. Eine Anmeldung dazu ist nicht nötig. Sie können direkt, bei Ihrer nächsten Abrechnung, Daten an die KNAPPSCHAFT übermitteln.				
8.3 Wo finde ich das Anmeldeformular zum elektronischen Datenaustausch?	Das Anmeldeformular wird nicht mehr benötigt, da eine Anmeldung bei der KNAPPSCHAFT zum elektronischen Datenaustausch nicht mehr notwendig ist. (s. 8.2)				
8.4 Zur Teilnahme am elektronischen Datenaustausch benötige ich noch eine Abrechnungssoftware bzw. ich möchte meine Abrechnungssoftware wechseln. Welche ist geeignet/welche kann genommen werden.	Eine Liste der Softwareanbieter finden Sie unter www.gkv-datenaustausch.de .				
8.5 Wohin sollen Datenträger (CD-ROM, Diskette) geschickt werden?	Die Datenannahmestelle, der für die KNAPPSCHAFT bestimmte Abrechnungsdaten ist die BITMARCK Service GmbH in Essen. Hier die Kontaktdaten: <table data-bbox="1160 890 1720 1077"> <tr> <td>Datenträger</td> <td>BITMARCK Service GmbH Postfach 10 04 53 45004 Essen</td> </tr> <tr> <td>E-Mail</td> <td>le@bitmarck-daten.de</td> </tr> </table> <p>Bitte beachten: Die KNAPPSCHAFT bevorzugt und empfiehlt die Übermittlung der elektronischen Daten per E-Mail, da dieses Verfahren sowohl für den Leistungserbringer als auch die KNAPPSCHAFT Zeit und Geld spart.</p>	Datenträger	BITMARCK Service GmbH Postfach 10 04 53 45004 Essen	E-Mail	le@bitmarck-daten.de
Datenträger	BITMARCK Service GmbH Postfach 10 04 53 45004 Essen				
E-Mail	le@bitmarck-daten.de				

Frage	Antwort								
8.6 Welche(s) - IK - Kostenträger-IK muss ich für die KNAPPSCHAFT verwenden?	Siehe dazu: 7.5. Adressen für Daten-/Papierlieferungen an die KNAPPSCHAFT								
8.7 Wo kann ich ein IK beantragen, ändern oder sperren lassen?	<p>Die Koordination und Vergabe der IK-Nummern übernimmt bundesweit die Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI) in St. Augustin. Bitten wenden Sie sich zur weiteren Beratung/Bearbeitung an die SVI</p> <table> <tr> <td>Postanschrift</td> <td>Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI) Alte Heerstraße 111 53757 Sankt Augustin</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>02241 23101</td> </tr> <tr> <td>Telefax</td> <td>02241 2311333</td> </tr> <tr> <td>E-Mail</td> <td>info@arge-ik.de</td> </tr> </table>	Postanschrift	Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI) Alte Heerstraße 111 53757 Sankt Augustin	Telefon	02241 23101	Telefax	02241 2311333	E-Mail	info@arge-ik.de
Postanschrift	Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI) Alte Heerstraße 111 53757 Sankt Augustin								
Telefon	02241 23101								
Telefax	02241 2311333								
E-Mail	info@arge-ik.de								
8.8 Sind meine Daten bei der KNAPPSCHAFT angekommen?	Bitte wenden Sie sich zur Beantwortung dieser Frage unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0200 505 an unser Service-Center.								
8.9 Warum wurde meine Rechnung gekürzt?	Bitte wenden Sie sich zur Beantwortung dieser Frage an die für Sie zuständige Abrechnungsstelle (s. 4 Papierannahmestellen).								